Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 2 (1906)

Heft: 3

Artikel: Eine Neujahrsgratulation vom Jahre 1697

Autor: Bähler, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-176488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber machen sie gegen Schuss und Hieb fest und werden von den Soldaten mit in den Krieg genommen. Auf den Schlachtfeldern von 1866 und 1870 sind viele dieser Zauberbriefe gefunden worden — an denen, denen sie nichts geholfen hatten."

Eine Neujahrsgratulation vom Jahre 1697.

Von E. Bähler, Pfarrer, Thierachern.



achfolgender Brief, dessen Original sich in einem Kollektaneenband der Stadtbibliothek Thun befindet, stammt aus der Feder des Pfarrers Johann Erb von Oberburg. Geboren 1635 in seiner Vaterstadt Thun, wuchs er in dürftigen Verhältnissen auf, studierte Theologie in Bern, besuchte aber auch ausländische Hochschulen und hielt sich einige Zeit in England auf.

1667 zum Pfarrer von Grindelwald erwählt, bewies er in der daselbst in der ersten Hälfte des Jahres 1669 grassierenden Pestepidemie eine bewunderungswürdige Hingebung. 1670 wurde er nach Oberburg versetzt, wo er bis zu seinem im August des Jahres 1701 erfolgten Tode wirkte. Erb war eine Zierde der bernischen Geistlichkeit, ausgezeichnet durch eine vielseitige Bildung, welche ihm, verbunden mit theologischer Weitherzigkeit und pastoraler Tüchtigkeit, ein ganz besonderes Gepräge gibt. Es verdient bemerkt zu werden, dass ausser einer sehr reichhaltigen Bibliothek, Erb auch eine Sammlung von Kunstgegenständen zusammengebracht hatte. Das Verzeichnis seiner leider meist verloren gegangenen Publikationen beweist, dass er sich besondere Mühe gab, die damalige englische Erbauungsliteratur einem schweizerischen Leserkreise zu übermitteln. Zweimal verheiratet, hinterliess er keine Nachkommen. Sein einziger Sohn war in Grindelwald von der Pest dahingerafft worden und auch seine Tochter starb in jugendlichem Alter. Er hat den ersten Anstoss zur Gründung einer Stadtbibliothek in Thun gegeben und bedachte in seinem Testament die Schulen seiner Vaterstadt mit ansehnlichen Legaten.¹)

¹⁾ Näheres über Erb siehe Sammlung bernischer Biographien. Band V, Seite 267—275.

Der Adressat des Briefes ist Venner Jakob Rubin von Thun, ein Verwandter und Gönner des Pfarrers Erb. Geboren 1619, als Sohn des 1618 in Thun eingebürgerten Peter Rubin von Unterseen, gelangte er zu grossem Wohlstand und galt als der reichste Thuner. Er bewohnte das ehemalige Sässhaus Adrians von Bubenberg, das nacheinander von den Familien Scharnachthal, May, Oggenfuss, Rennen und Zeender bewohnt, an die Stadt Thun und von dieser kaufsweise an den Venner Rubin überging, dessen Nachkommen dasselbe bis 1799 besassen. Von 1656 bis 1659 bekleidete er das Amt eines Seckelmeisters und von 1667 bis 1675 dasjenige eines Venners und starb 1708. Er ist der Stammvater einer nun ausgestorbenen Familie, die während eines Jahrhunderts in Thun eine sehr angesehene Stellung einnahm.

Wir geben den Brief Erbs an Venner Rubin nach seinem Wortlaut wieder, bietet doch sein Inhalt einige Einzelheiten die nicht ohne Interesse sein dürften.

Die Gnad unseres Herrn Jesu Christi seige mit uns allen.

Amen

Wohlehrengeachter,

frommer fürsichtiger und weiser Herr Vetter Venner!

Demselbigen seige mein fründlicher Gruss und aufrichtige Dienst bevor, neben höchster Danksagung.

Gleich wie ich meinem Gott danke, dass mein vielgeehrter Herr Venner dieses eingetrettne neue Jahr erläbet, also wünsche ich ihm auch zu selbigem herzinniglich Glück und bitte Gott, dass er in guter Gesundheit und allem ernstlichen Wohlergehen zu Seel und Leib noch viele Jahre nach dem Willen Gottes erläben möge, zu welchem End die Güte Gottes ihn noch ferners unterstützen wolle, alle Altersbeschwärden von ihm abnehmen und wie ein Adler ihn erneuere wie in seiner Jugend und endlich lebenssatt, die Jahre der seligen Unsterblichkeit aus Gnaden durch Jesum Christum verleihe. Amen!

Welches meine Ehegeliebte der Frau Basen Vennerin 1) mit mir von Herzen wünschet!

¹) Frau Venner Rubin war eine geborene Anna Hartschi. Aus dieser 1646 geschlossenen Ehe gingen zwölf Kinder hervor.

Mich hat auch von Herzen gefreuet vom meinem wohlerwürdigen Herrn Bruder Dekan von Bern 1) aus zu vernehmen, wie unser Herr Vetter, Pred. zu Wattenweil 2) mit höchstem Lob und zu gutem Vergnügen der hohen Obrigkeit seine Probpredigt verrichtet habe, welchem der Gnädige Gott noch ferner in allen seinen Berufsverrichtungen mit seiner Gnad begleiten und lange Jahre in guter Gesundheit zum Trost der lieben Seinigen fürnehmlich aber der Kirche Gottes zu grosser Erbauung erhalten wolle.3)

Uns hier zu Oberburg belangend, so wären wir Gottlob gesund wann nur nicht der unbarmherzige Podagram mich zu Zeiten so übel klemmte. Ich habe nun bei sechs Wochen wegen eingerissener Kälte in die Kirche mit sechs Beinen reiten müssen, allein ich hoffe abermalen gleich wiederum zu Fuss zu gehen.

Unterdessen danke ich meinem Gott, dass es doch meinem Predigtamt nichts abgeht, auch meine Zuhörer in ihrer alten Guttätigkeit gegen mich verharren und in Wahrheit durch diesen Winter mich mit rinderigem und schweinigem Fleisch und allerlei Gattung Obst gleichsam überhäufet, 4) ja auf allerlei Weise ihre

¹) Von 1696—1709 war Samuel Bachmann Dekan, Pfarrer in Ferenbalm 1662—1669, in Burgdorf 1669—1672, Helfer am Münster in Bern 1672—1691, Pfarrer daselbst von 1691 bis zu seinem 1709 erfolgten Tode. Dekan Bachmann war ein eifriger Widersacher der damaligen pietistischen Bewegung.

²) Jakob Rubin, der zweitälteste Sohn des Venners, studierte Theologie in Basel, Genf, Zürich, Utrecht, Marburg und Bern. 1686 als Pfarrer nach Wattenwil gewählt, versah er diese Gemeinde bis 1730 und starb 1731 nach kurz vorher erfolgter Resignation. Aus seiner Ehe mit Rosina Müller aus Bern, Tochter des Pfarrers von Gerzensee, gingen neun Kinder hervor. Pfarrer Erb war sein Pate und vermachte ihm den grössten Teil seiner Bibliothek und seiner kleinen Kunstsammlung.

³) Diese Probepredigt, deren gutes Gelingen Pfarrer Erb rühmend erwähnt, ist natürlich nicht der Examensermo des schon 1671 in das bernische Ministerium Aufgenommenen, sondern ist wohl mit einer Bewerbung des Pfarrers von Wattenwil an eine andere Stelle in Verbindung zu setzen.

⁴) Diese Guttätigkeit kam Erb um so gelegener, als er während seines schwierigen Pfarramtes in Grindelwald hatte Schulden machen müssen. In Oberburg verbesserten sich seine pekuniären Verhältnisse, wiewohl diese Gemeinde nicht zu den am reichsten dotierten Pfarreien gehörte. Sie war für 40 Kronen taxiert, wie u. a. Aetigen, Amsoldingen, Arch, Belp, Kappelen, Koppigen, Erlach, Ferenbalm, Grafenried, Hasle, Herzogenbuchsee, Jegistorf, Krauchthal, Köniz, Lüssligen, Lyss, Rüderswil, Rüti, Stettlen, Thierachern, Thun, Twann, Wattenwil, Wynigen und Zimmerwald. 50 Kronen betrug die Taxation für Bargen, Bätterkinden,

Liebe gegen mich zu erkennen gaben, 1) also dass ich ihnen euren Herrn Lupichium nicht gönnen möchte, sondern vielmehr wanns eine Änderung zu Burgdorf geben sollte, den Herrn zu Wattenweil zu einem Nachbar haben möchte.2) Der Will' des Herrn geschehe!

Nichts Neues bei uns, als dass vor 14 Tagen ein grausamer Wolf einem meiner Zuhörer im Dorf einen sehr grossen Hund von der Haustür weggerissen, weil aber der Mann, Samuel Dietschi, ihm nachgesetzt selbigen übel verwundet — nämlich den Hund — in den Bach fallen lassen und sich der Emmen zu gemacht.

Lozwil, Gampelen, Rapperswil, Schüpfen, Münsigen, Vechigen. 60 Kronen für Bürglen, Huttwil, Mett, Sutz, Utzistorf, Wynau, 80 Kronen für Aarberg, Bleienbach, Diesbach b. Thun, Guggisberg, Gurzelen, Muri, Rohrbach, Seeberg, Ursenbach, Walterswil, Wohlen, 100 Kronen für Affoltern i./E., Burgdorf, Täuffelen, Kirchberg, Madiswil, Siselen, 120 Kronen für Höchstetten, Sigriswil, Thurnen, 150 Kronen für Rüegsau, Signau, Wichtrach, 200 Kronen für Eriswil, Lützelflüh, Walperswil, 250 Kronen für Gerzensee, Oberwil b. B., Vinelz. 300 Kronen für Ins und Kirchdorf. Diese Taxe hatten die Pfarrer der betreffenden Gemeinden der Obrigkeit jährlich zu entrichten, als Beitrag für den Lebensunterhalt derjenigen ihrer Amtsbrüder, welche die gering dotierten Pfarreien versahen.

Die Einkünfte für Oberburg waren folgende:

"Geld von Burgdorf 13 Kronen, 20 Dinkel, 80 Mütt, Haber 30 Mütt. Bodenzins Dinkel 1 Mütt, 8 Mäss. Primiz in der ganzen Kirchgemeinde und von 29 Häusern in Hasli jedes Haus 1 Mäss Dinkel, was 12—16 Mütt ergab. 110 Hühner, Heuzehnden von 60—100 Kronen; Werch und Flachszehnten bei 33 %. Ein Mulchen von Trub halb feiss halb mager, Käsen und Ziger bei 2 Zentner. Ein Byfang von 1½ Maad; eine Hofstatt bei der Scheuer, Baumgarten und Halden, von dem verkauften Allmendherd 30 %. Holz zur Notdurft."

Dieses Einkommen wurde gelegentlich durch Misswachs und andere Zufälle stark geschmälert, so erlitt Erb durch die Wassernot von 1679 einen Schaden von nahezu 300~Z.

- ¹) Als bei Anlass der Visitation im Jahre 1672 die Bewohner von Oberburg gefragt wurden, wie sie mit ihrem Pfarrer zufrieden seien, hiess es, die Gemeinde wünsche, dass er so wenig über sie zu klagen habe, als sie über ihn.
- ²) Dieser Pfarrer Lupichius, den Erb weder zu seinem Nachbarn, noch zu seinem Nachfolger wünscht, ist Johann Jakob Lupichius, seit 1662 Pfarrer in Spiez und von 1692 bis zu seinem 1711 erfolgten Tode erster Pfarrer in Thun. Wie Lohner in seinem Werk über die reformierten Kirchen Berns berichtet und die Ratsmanuale von Thun bestätigen, war er ein sehr unfriedsamer Mann, der mit dem Rat zu Thun in beständigem Streit lebte. Bei seinem Leichenbegängnis brach die Predigtglocke, die ihm zu Grabe läutete. Dies wurde dem Verstorbenen, der gegen die Bitten und Vorstellungen des Magistrates anstatt ¹/₄ immer ¹/₂ Stunde läuten liess, als Strafe des Himmels gedeutet, wie der unverträgliche Mann nicht würdig wäre, unter dem Schall der Glocke seine Ruhe zu finden.

Herrn Venner Syder, 1) Herrn Doktor Rubin 2) und seinen Herrn Bruder zu Wattenweil, Herrn Vetter und allen den Eurigen neben Wünschung eines glücklichen neuen Jahres meinen freundlichen Gruss zu vermelden. Alle der Gnad Gottes wohl ergeben!

In höchster Eile den 7. Januar 1697.

Euer V. V. Diener Johannes Erb, Pred. zu Oberburg.

Aus dem Nachlasse des Malers Rudolf König.

Von Prof. Dr. G. Tobler.



as Schicksal des jungen Künstlers Rudolf König ist bekannt: wie er im August 1814 in guten Treuen und redlichster Absicht sich an der Interlakenerbewegung, dem sogenannten Oberländeraufstand beteiligte, verhaftet, verhört und zu zweijähriger Gefangenschaft verurteilt wurde. Im Gefängnis starb er am 12. Juni 1815 in seinem 25. Altersjahre.³)

König wurde in Thun vom Oberamtmann von Muralt einem viermaligen Verhör unterworfen (27., 28., 30., 31. August); ebenso

¹⁾ Johann Syder, Notar von Zweisimmen, wurde 1646 Burger zu Thun, 1650 Mitglied des Grossen und 1668 des Kleinen Rates, Einunger 1652, Spitalarzt 1676, Seckelmeister 1684, Venner 1694. Unter ihm wurde das gegenwärtige Rathaus in Thun neu erbaut. Er starb 1701, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen.

²) Johann Rubin, der älteste Sohn des Venners von Thun, geboren 1648, studierte seit 1669 nach Besuch der Akademie Bern auf den Universitäten Marburg und Leyden Medizin, unternahm Reisen nach England und Frankreich und erwarb 1672 in Basel die Doktorwürde. Er liess sich in Thun nieder, wohnte aber während der besseren Jahreszeit meist auf dem Landsitze auf der Egg zu Thierachern, den seine Frau, Margarethe Rönnen, ihm zugebracht hatte. Er machte sich ausserdem bekannt als medizinischer Schriftsteller und dramatischer Dichter und starb 1720. Näheres siehe Sammlung bernischer Biographien. Band V, Seite 275-281.

³) Vgl. die Biographie Rud. Königs, geschrieben von seinem Vater, im Neuen Berner Taschenbuch 1899, S. 92 ff. Ebenda eine kurze Mitteilung über Ursachen und Verlauf der Oberländerbewegung. Auch Schweizerisches Archiv für Volkskunde VIII (1904), 37—47.